



Eckhard Gnodtke
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Datum: 6. Juni 2019

Wolfsmanagement: unterschiedliche Aussagen auf Bundes- und Landesebene

Während das Bundeskabinett am 22.5.2019 eine Vorlage verabschiedet hat, der zufolge künftig „ernste Schäden“ für Nutztierhalter als Grundlage für eine Abschussgenehmigung ausreichen (sollen) und während bei wiederkehrenden Schäden „im engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang“ der Abschuss von Wölfen eines Rudels möglich sein soll, auch wenn keine konkreten Einzeltiere als Verursacher ausgemacht werden können, findet sich auf der Homepage des durch Frau Prof. Dalbert geleiteten Ministeriums hierzu keine Aussage. Vielmehr findet sich die Aussage, dass Jagd kein Mittel zum Herdenschutz sei.

Gnodtke: Zumindest für mich ist das nicht nachvollziehbar. Was das Bundeskabinett in Sachen „Wolfsmanagement“ auf den Weg gebracht hat, ist ja schon ein aus unserer Sicht bescheidener Kompromiss. Immerhin. Denn die CDU-Fraktion hat ja zum Beispiel gefordert, die Beweislast für Entschädigungen bei Nutz- und Haustierrissen umzukehren. Das würde bedeuten, dass – nehmen wir einmal die Verletzung der Hündin „Ira“ auf dem Deich bei Schönhausen - nicht der Halter, Herr K., den Nachweis erbringen muss, dass Ira durch Wölfe schwer verletzt wurde; vielmehr müssten die verantwortlichen staatlichen Stellen nachweisen, dass die Verletzungen nicht durch Wölfe zugefügt wurden. Wobei ich im konkreten Fall davon ausgehe, dass eine kulante Regelung durch die zuständige Behörde erfolgt.

Ansonsten sagen wir ganz deutlich:

Die Weidetierhaltung, die in einigen Naturräumen oder auf Deichen nicht technisch gegen Wölfe zu schützen ist, ist auch durch Schutzjagden zu sichern!